

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg am Dienstag, den 15.12.2020

in das Ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Straße 13 in Eisenberg

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 08.12.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 09.12.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	20
Nicht anwesend waren:	4

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Ender Önder

Herr Manfred Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

Bündnis 90/Grüne

Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Frau Michaela Zerner

Schritfführer

Frau Enya Eisenbarth

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Linke
Herr Stefan Müller
Frau Jaqueline Rauschkolb

FWG-Fraktion

Herr Adolf Kauth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. NEU - Bau einer Garage mit Abstellraum - Albrecht-Dürer-Straße; Befreiung vom Bebauungsplan
Vorlage: 0813/FB 2/2020
3. Anpassung der Konzeption Friedhof Eisenberg an veränderte Rahmenbedingungen
Vorlage: 0840/FB 1/2020
4. NEU - Einbau eines Oberlichtes in der Anton-Bruckner-Straße
Vorlage: 0841/FB 2/2020
5. Bau einer Garage - Bürgermeister-Becker-Straße; Befreiung vom Bebauungsplan
Vorlage: 0832/FB 2/2020
6. Verkehrsangelegenheit;
Antrag auf Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes im Westring im Bereich des Anwesens Beethovenstraße 27
Vorlage: 0817/FB 2/2020
7. Widmung der Verkehrsanlage "Parkplatz gegenüber IGS" in der Martin-Luther-Straße in Eisenberg
Vorlage: 0819/FB 2/2020
8. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Kerzenheimer Straße
Vorlage: 0830/FB 2/2020

9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Freigabe der Fußwege in Steinborn zum Befahren mit Fahrzeugen
Vorlage: 0828/FB 2/2020
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:

TOP 3: Bau einer Garage mit Abstellraum – Albrecht-Dürer-Straße; Befreiung vom Bebauungsplan

TOP 4: Einbau eines Oberlichtes in der Anton-Bruckner-Straße

Weiterhin wird TOP 3 vorgezogen. TOP 2 „Anpassung der Konzeption Friedhof Eisenberg an veränderte Rahmenbedingungen“ folgt im Anschluss.

1. Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin der Kerzenheimer Straße schlägt vor, ihr Grundstück zur Geschwindigkeitskontrolle zu nutzen, da sich dies durch die baulichen Gegebenheiten anbietet. Herr Funck dankt der Anwohnerin für das Angebot und wird den Vorschlag an die Verbandsgemeinde weitergeben.

2. NEU - Bau einer Garage mit Abstellraum - Albrecht-Dürer-Straße; Befreiung vom Bebauungsplan

Die Bauherren hatten im Jahr 2019 eine Baugenehmigung für ein Einfamilienwohnhaus mit Garage erhalten. Für die Garage soll eine Umplanung erfolgen. Es ist vorgesehen die Garage an die Grundstücksgrenze zu verschieben. Die Zufahrt erfolgt vom Grundstück, so dass die Vorgaben der Garagenverordnung (5 m von Grundstücksgrenze) eingehalten werden. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „I. und II. Erweiterung zum Teilbebauungsplan Schulzentrum Kindchestal“ aus dem Jahr 1970 der im Jahr 2012 nachträglich ausgefertigt wurde. Im Bebauungsplan ist ein Baufeld ausgewiesen worden. Die Garage ist außerhalb des Baufeldes geplant. Es ist daher eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Überschreitung des Baufeldes. In unmittelbarer Nähe wurden bereits untergeordnete Gebäude außerhalb des Baufeldes errichtet. Das gemeindliche Einvernehmen kann mit der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan erteilt werden.

Da Stadtbürgermeister aufgrund von § 22 (1) GemO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen ist, übernimmt die 1. Beigeordnete, Frau Lattauer den Vorsitz.

Beschluss:

Gegen den Bau der Garage mit Abstellraum bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der erforderlichen Befreiung zur Errichtung der Garage außerhalb des Baufeldes wird vom Stadtrat einstimmig zugestimmt.

3. Anpassung der Konzeption Friedhof Eisenberg an veränderte Rahmenbedingungen

Herr Knoth betritt den Saal um 18:42 Uhr.

Die Firma Weiher GmbH hatte bereits im Jahr 2017 ein Friedhofskonzept für die Stadt Eisenberg (Pfalz) erarbeitet.

Dieses soll nun überarbeitet werden. Hierfür liegt ein Angebot in Höhe von 16.156,94 € vor. Zusätzlich werden die rechtskonforme Erstellung eines Satzungsentwurfes, sowie die Erstellung einer Gebührenkalkulation angeboten. Hierfür würden zusätzlich Kosten in Höhe von 13.927,42 € anfallen.

Die Überarbeitung der Friedhofskonzeption umfasst Folgendes:

Das Entfallen der vorgesehenen Erweiterungsfläche für Urnenbeisetzungen und muslimische Bestattungen ist eine signifikante Reduktion der zur Verfügung stehenden Fläche und damit eine signifikante Änderung der Rahmenbedingungen, die zur aktuellen Friedhofskonzeption geführt haben. Die damals vorgesehene Struktur der Grabfelder und Verteilung der Grabarten sind in besonderem Maße davon betroffen und müssen auf Basis zu aktualisierender Daten (Grabablaufpläne, Bedarfskalkulation) überprüft und angepasst werden. Dabei sollen die „Handschrift“ und Grundzüge der Gestaltung in der Konzeption erhalten bleiben. Auch die Berücksichtigung der gesellschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkte und die Strategie der flexiblen Belegungsplanung haben weiterhin Bestand.

Um die verschiedenen Qualitäten der vorliegenden Rahmenplanung zu erhalten und die erforderliche Umplanung zielführend umzusetzen, sollen die Autoren der bestehenden Rahmenplanung auch die Anpassungsleistungen erbringen. Der Erhalt der vielfältigen Vorleistungen und Arbeitsergebnisse, beginnend mit dem damals vorgeschalteten Workshop, und der eingeflossenen strategischen Gedanken ist so gesichert.

Herr Lubowitzki, Mitarbeiter der Firma Weiher GmbH erläutert die Anpassung des Konzeptes in der Ratssitzung und steht für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Die angebotenen Leistungen zur Anpassung der bestehenden Friedhofskonzeption an die veränderten Rahmenbedingungen werden einstimmig an die Fa. Weiher GmbH Freiburg vergeben.

Weiterhin wird die Fa. Weiher GmbH für die rechtkonforme Erstellung eines Satzungsentwurfes, sowie die Erstellung einer Gebührenkalkulation einstimmig, mit einer Enthaltung, beauftragt.

4. NEU - Einbau eines Oberlichtes in der Anton-Bruckner-Straße

Am Gebäude in der Anton-Bruckner-Straße soll auf der zum öffentlichen Fußweg geneigten Grundstücksseite ein Oberlicht für das Erdgeschoss durch ein Fensterelement zur besseren Belichtung geschaffen werden. Da der Abstand zur Grundstücksgrenze nur 2 m beträgt, soll das Fensterelement in feststehender Ausführung gebaut werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Demonstrativbauvorhaben Eisenberg-Steinborn, 4. Bauabschnitt“. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Es entsteht keine störende Wirkung für die Umgebungsbebauung. Nach Auffassung der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Zum geplanten Einbau eines Oberlichtes in der Anton-Bruckner-Straße wird das gemeindliche Einvernehmen vom Stadtrat der Stadt Eisenberg einstimmig erteilt. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

5. Bau einer Garage - Bürgermeister-Becker-Straße; Befreiung vom Bebauungsplan

Auf dem Grundstück an der Bürgermeister-Becker-Straße ist der Bau einer Garage mit einer Größe von 3,00 m x 9,00 m geplant. Für den Bereich des Vorhabens wurde der Bebauungsplan „Wingertsberg Teil D“ aufgestellt. Im Bebauungsplan ist geregelt, dass Garagen auch außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind, jedoch nur bis zur Tiefe der jeweils auf dem Grundstück ausgewiesen überbaubaren Grundstücksfläche. Die geplante Garage liegt außerhalb der festgesetzten Tiefenbegrenzung. Vom Bauherren ist aufgrund vorgenommener Abgrabungen in diesem Bereich eine Stützmauer zu errichten. Die geplante Garage soll gleichzeitig die Funktion der Stützmauer erfüllen.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Garage. Es sind keine Beeinträchtigungen für die angrenzende Bebauung zu erwarten. Die Garage weist an der Grundstücksgrenze, bezogen auf das Nachbargrundstück eine Höhe von 1,85 m auf. Sie ist damit niedriger als eine nach dem Bebauungsplan zulässige Mauer an der Grundstücksgrenze. Eine Mauer könnte mit einer Höhe von bis zu 2,00 m, bezogen auf das natürliche Gelände, errichtet werden.

Nach Auffassung der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan erteilt werden.

Beschluss:

Gegen den geplanten Bau der Garage außerhalb der festgesetzten Baufläche bestehen keine Bedenken. Der beantragten Befreiung wird einstimmig zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen vom Stadtrat der Stadt Eisenberg erteilt.

6. Verkehrsangelegenheit; Antrag auf Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes im Westring im Bereich des Anwesens Beethovenstraße 27
--

Vom 91jährigen Eigentümer des Grundstückes Beethovenstraße 27 in Steinborn wurde der Antrag gestellt, einen Schwerbehindertenparkplatz im Westring in der Nähe seines Anwesens auszuweisen. Der Ehefrau des Eigentümers wurde im September 2020 erstmalig das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis gewährt. Damit ist sie berechtigt, einen Parkausweis für Schwerbehinderte zu erhalten. Das Grundstück in der Beethovenstraße ist durch eine steile Treppe zum Westring erschlossen, zur Beethovenstraße ebenfalls mit einer Treppe nur über Fußwege.

Die Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes im Westring wäre nur gegenüber seines Grundstückes im Bereich der bereits vorhandenen Parkplätze möglich (siehe Luftbild). Da der Parkstreifen an einen hohen Bordstein mit anschließender Grünfläche grenzt (siehe Foto 1) ist die Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes im Westring nicht zu empfehlen, da ein Ein- und Aussteigen sehr beschwerlich und nicht ausreichend Platz vorhanden ist. Auf der gegenüberliegenden Seite des Westrings ist die Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes ebenfalls nicht möglich, da dieser Bereich für die Fußgänger aufgrund der Kurvenlage durch eine Leitplanke geschützt ist (siehe Foto 2). Nach Ansicht der Verwaltung könnte lediglich ein Schwerbehindertenparkplatz im Bereich des Wendehammers der Beethovenstraße am Ende des Fußweges ohne Gefahr für den Fahrzeugführer und die schwerbehinderte Person geschaffen werden. Vom Grundstück bis zum Ende des Fußweges gibt es keine Treppen. Zudem ist ausreichend Platz zum Ein- und Aussteigen vorhanden (siehe Foto 3). Es gibt die Möglichkeit, einen allgemeinen oder einen personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatz auszuweisen. Bei einem personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatz wird die Ausweisnummer des Schwerbehindertenausweises mit angegeben und nur die Person mit dieser Ausweisnummer darf sich auf diesen Parkplatz stellen. Wenn ein personenbezogener Schwerbehindertenparkplatz ausgewiesen wird, sollte der Antragssteller die damit verbundenen Kosten tragen.

In der Sitzung des Ortsbeirates Steinborn am 09.12.2020 wurde vorgeschlagen, einen Parkplatz am Ende der Leitplanke auf dem Grünstreifen einzurichten.

Die Kosten für die Herrichtung betragen ca. 3.000 €, diese müssen vom Antragsteller übernommen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig dem Antragsteller den Parkplatz im Wendehammer, sowie am Ende der Leitplanke im Westring anzubieten. Anfallende Kosten für einen personenbezogenen Parkausweis, bzw. die Herrichtung des Parkplatzes sind vom Antragsteller zu übernehmen. Somit kann der Antragsteller sich zwischen beiden Parkplätzen entscheiden.

7. Widmung der Verkehrsanlage "Parkplatz gegenüber IGS" in der Martin-Luther-Straße in Eisenberg

Das stadteigene Grundstück Fl.Nr. 2650/2 neben der Schulturnhalle der IGS wird zurzeit als Lehrer- und Besucherparkplatz der IGS Eisenberg benutzt. Es wurde von der Schule als öffentlicher Parkplatz mit der v. g. Personenkreisbeschränkung ausgeschildert ohne Zustimmung der Stadt Eisenberg. Bei dem Grundstück handelt es sich um einen geschotterten Platz, für den die Stadt Eisenberg Unterhaltungskosten sowie die wiederkehrenden Ausbaubeiträge trägt. Das Grundstück ist bisher nicht öffentlich als Parkplatz gewidmet.

Schon seit mehreren Jahren werden Verhandlungen zwischen der Stadt Eisenberg und dem Kreis geführt, um dieses Grundstück an den Kreis abzugeben, der Schulträger der IGS ist. Bisher erklärte sich der Kreis nicht bereit, dieses Grundstück von der Stadt Eisenberg zu kaufen oder zu pachten und die Unterhaltungskosten zu tragen. Vielmehr vertritt der Kreis den Standpunkt, gemäß Schulgesetz müsse der Parkplatz kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Gemäß § 82 SchulG haben die Schulsitzgemeinden die für schulische Zwecke erforderlichen Grundstücke dem Schulträger unentgeltlich zu Eigentum zu übertragen und die damit zusammenhängenden Kosten zu übernehmen.

Im Zuge des Schulträgerwechsels vor einigen Jahren wurde dieses Grundstück jedoch nicht mitübertragen. Eine Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes besagt, dass es sich bei der stadteigenen Fläche um kein Grundstück handelt, welches einen schulischen Zweck erfüllt. Zudem gibt es im Umkreis der Schulen noch ausreichend öffentliche und kostenfreie Parkplätze ohne zeitliche Beschränkung, die von Lehrern, Schülern und Besuchern der IGS gleichermaßen genutzt werden können. Demnach basiert die Zur-Verfügung-Stellung der stadteigenen Fläche als Lehrer- und Besucherparkplatz der IGS seitens der Stadt Eisenberg auf freiwilliger Basis.

Um zumindest die wiederkehrenden Ausbaubeiträge einzusparen, besteht die Möglichkeit, diese stadteigene Fläche öffentlich zu widmen. Damit ist der Parkplatz grundsätzlich zum Parken für alle Verkehrsteilnehmer freigegeben. Darüber ist zu befinden. Die Freigabe des Parkplatzes für alle Verkehrsteilnehmer ist jedoch nicht im Sinne des Kreises. Dieser möchte den Parkplatz den Lehrern und den Besuchern der IGS Mo – Fr von 7 – 16 h zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund ist auch zu entscheiden, ob der Personenkreis auf Lehrer und Besucher der IGS beschränkt werden soll. Um eine Kontrolle des Parkplatzes durch das Ordnungsamt zu ermöglichen, müssten für Lehrer und Besucher der Schule Parkausweise ausgestellt werden. Da grundsätzlich keine Parkausweise für bestimmte Personenkreise seitens der Verwaltung ausgestellt werden, müsste die Schule sich um diese Angelegenheit kümmern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Verkehrsanlage „Parkplatz gegenüber der IGS“ in der Martin-Luther-Straße in Eisenberg, Fl.Nr. 2650/2, gemäß §§ 36 i. V. m. 1 und 3 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz als Parkplatz dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Widmungsverfügung im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen.

Es soll eine Nutzungsbeschränkung des Parkplatzes auf Lehrer und Besucher der IGS von Montag bis Freitag, 7 – 16 Uhr festgelegt werden.

Die Pflege des Parkplatzes (Kehren, etc.) wird momentan von dem Hausmeister der IGS übernommen. Dies soll für die Zukunft schriftlich fixiert werden.

8. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Kerzenheimer Straße

Der untere Teil der Kerzenheimer Straße vom „Mini-Kreisel“ bis zur Pestalozzistraße ist bereits aufgrund der unübersichtlichen Kurvenlage der Straße und der Fußgängerampel auf 30 km/h beschränkt. Nun ist angedacht, auch die Geschwindigkeit des oberen Teils der Kerzenheimer Straße ab der Pestalozzistraße bis zur Kreisverkehrsanlage am Penny-Markt auf 30 km/h zu reduzieren. Der obere Teil der Kerzenheimer Straße hat eine Länge von ca. 500

m und weist eine Fahrbahnbreite von ca. 6 m auf, wobei die Fahrbahn im Bereich des Penny-Marktes breiter wird. Es gibt einen beidseitigen Gehweg mit einer Breite von jeweils ca. 1,50 m. Rechts und links der Fahrbahn sind Parkflächen zur Verkehrsberuhigung angeordnet. Geschwindigkeitsmessungen in beide Fahrrichtungen haben eine Geschwindigkeit von 45 – 48 km/h (V 85) ergeben (detaillierte Ergebnisse siehe Anlage). Die Geschwindigkeit V 85 bedeutet, dass sich 85 % aller Kraftfahrer an diese Geschwindigkeit halten.

Die Geschwindigkeitsreduzierung soll aus folgenden Gründen eingeführt werden:

- Verkehrsreduzierung im Innenstadtbereich
- Ausweichen des Verkehrs auf Umgehungsstraßen
- Lärmreduzierung für Anwohner
- Schutz für Fußgänger, gerade im Bereich der Bushaltestellen
- Unfallvermeidung im Ausfahrtsbereich des Penny-Marktes
- Schon in vielen innerstädtischen Straßen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h
- Bei der Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes müssen in Bereichen mit 30 km/h Geschwindigkeitsreduzierungen keine gesonderten Radwege ausgewiesen werden

Die Angelegenheit wurde bereits in der Verkehrsschau 2019 u. a. mit der Polizei und der Kreisverwaltung besprochen. Von den Beteiligten der Verkehrsschau gab es keine Einwände gegen die Geschwindigkeitsreduzierung in der Kerzenheimer Straße. Von der Polizei wurde mitgeteilt, dass keine Unfälle bekannt seien und momentan kein Gefahrenpotenzial erkennbar sei.

Im Gremium kommt die Frage auf, ob mit der Einführung einer Tempo 30 Zone nicht auch eine Rechts-vor-Links Regelung einhergeht.

Frau Zerner informiert, dass lediglich das Schild 30 km/h versetzt werden soll, sodass sich die bestehende Vorfahrtsregelung nicht ändert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen die Geschwindigkeit in der Kerzenheimer Straße auf 30 km/h zu reduzieren.

9. Mitteilungen und Anfragen

Stadtbürgermeister Funck teilt folgendes mit:

- Die Grundschule wird bis Ende Februar aus dem Pavillon ausziehen, damit nach kleineren Umbauten eine Kindergartengruppe ab März die Räume nutzen kann.

- Die Kletterwand an der Jahnturnhalle soll Ende Juni/Anfang Juli mit einer Feierlichkeit eingeweiht werden.

- der ehemalige Quartiermanager der Stadt Eisenberg, Herr Bäuerle, ist nun als ehrenamtlicher Seniorenbetreuer tätig. In einer künftigen Sitzung wird Herr Bäuerle über seine Arbeit berichten.

- Die E-Bikes, die 2015 über LEADER angeschafft wurden, werden ab 2021 für 600,00 € pro Rad an die Mitarbeiter der Verwaltung verkauft.

- Die Vereine, die üblicherweise am Weihnachtsmarkt engagiert sind sollen nun jeweils 250 € Zuschuss erhalten.

- RM Boffo beantragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um Fraktionssitzungen rechts-sicher online abzuhalten. Die entsprechende Infrastruktur soll von der Stadt Eisenberg ge-stellt werden.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Enya Eisenbarth

Peter Funck

Im Nichtöffentlichen Teil wurde eine Verkehrsangelegenheit beraten und beschlossen.